

Kapitel 6: International zusammenarbeiten



46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: BAG Migration & Flucht
Beschlussdatum: 17.04.2021

Änderungsantrag zu PB.I-01

Von Zeile 415 bis 418:

deshalb gezwungen, auf lebensgefährliche Routen durch die Wüste oder über das Meer auszuweichen. Wir wollen sichere und geordnete Zugangswege schaffen – und so ~~verhindern, dass Schlepper aus der allen Menschen, die in~~ Not ~~und dem Leid der Geflüchteten Profit schlagen könnensind~~, ermöglichen bei uns Schutz zu finden. Dabei sind wir dem besonderen Schutz der Familie gemäß Grundgesetz, VN-Kinderrechtskonvention und

Von Zeile 421 bis 427:

oberste Priorität. Auch Menschen mit subsidiärem Schutzstatus müssen deshalb ihre ~~Kernfamilien~~Familien ohne die bisherigen Einschränkungen nachholen können und mit Geflüchteten nach der Genfer Konvention gleichgestellt werden. Wir wollen den Geschwisternachzug wieder ermöglichen. An deutschen und europäischen Botschaften braucht es mehr Personal ~~und die Möglichkeit, digital~~. Anträge ~~zu stellen werden hier digital gestellt und in Deutschland verarbeitet~~, um die Wartezeiten für Visa von Familienangehörigen zu verkürzen. Gesetzlich wird geregelt, dass das Verfahren zum Familiennachzug von Geflüchteten analog und genauso schnell wie der Nachzug zu Hochqualifizierten abläuft. Auch mit humanitären Visa möchten wir Schutzbedürftigen die Möglichkeit geben, sicher nach Europa zu kommen und hier um Asyl zu ersuchen. Da nicht ausreichend sichere und selbstbestimmte Fluchtwege zur Verfügung stehen, darf Geflüchteten, die auf anderem Wege kommen, dadurch kein Nachteil entstehen.